Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 2 4 4 / 2 0 2 2 / B V

15.06.2022

Federführung: Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

VERTRAULICH

b is zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Ret reff

Freiwillige Feuerwehr Heidelberg Wahl der zweiten Stellvertretung des Stadtbrandmeisters

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

. .

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Alexander Stadler zum zweiten stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Am 23. Mai 2022 fand im Rahmen der Hauptversammlung die Wahl zur zweiten Stellvertretung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr und seines Stellvertreters statt. Diese Wahl bedarf der Bestätigung durch den Gemeinderat.

Begründung:

In der am 01. Juli 2021 in Kraft getretenen Neufassung der Feuerwehrsatzung wurde in § 8 Absatz 2 die Möglichkeit geschaffen, eine zweite Stellvertretung des Stadtbrandmeisters/der Stadtbrandmeisterin zu wählen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Hauptversammlung vom 23. Mai 2022 Gebrauch gemacht.

Zur Wahl wurde als einziger Kandidat Herr Alexander Stadler vorgeschlagen. Die Auszählung der Stimmzettel ergab folgendes Ergebnis:

anwesende Wahlberechtigte: 118 abgegebene Stimmen: 116 Ja – Stimmen: 105

Alexander Stadler wurde damit zum zweiten Stellvertreter des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr gewählt. Die Amtszeit endet zusammen mit der des Stadtbrandmeisters Uwe Bender und der des ersten Stellvertreters Eric Rohr am 07. April 2025.

Die Wahl bedarf nach § 10 Absatz 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Heidelberg der Zustimmung des Gemeinderates, die hier von der Verwaltung erbeten wird.

gezeichnet in Vertretung Wolfgang Erichson